

Kolportage-Tatsachen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kolportage-Tatflächen.

Ueber den Kolportageroman hat der Dürerbund an die deutschen Zeitungen eine Korrespondenz versandt, aus der wir einige sichere Daten hier kurz zusammenfassen, da von der ungeheuern Verbreitung und dem verderblichen Einfluß der Kolportageliteratur auch in unsern Kreisen noch immer zu wenig bekannt ist. Es gibt im Deutschen Reich nicht weniger als 8000 Kolportagebuchhandlungen, die sich überwiegend mit der Verbreitung von Schundromanen oder sonstiger Hintertreppenlektüre beschäftigen, denn der guten Bücher, die durch Kolportage vertrieben werden, sind ja leider nur wenige. Diesen 8000 Geschäftsleuten stehen 30,000 Kolporteure zur Seite, die in wohlorganisierter Weise den literarischen Schund in jedes Mietshaus der Großstadt, in jedes Mietshaus der Kleinstadt, in jedes Bauernhaus tragen. Die Summen, die hier umgesetzt werden, lassen sich nicht mit Bestimmtheit schätzen. Der Bibliothekar Dr. Ernst Schulze glaubt aber eher zu niedrig, als zu hoch zu greifen, wenn er behauptet, daß in Deutschland alljährlich fünfzig Millionen Mark in Schundliteratur angelegt werden. Ein einziger Berliner Kolportageverleger, der Hintertreppenromane, ägyptische Traumbücher, Geister- und Gespensterbücher vertreibt, gibt seinen Jahresumsatz auf fünfundzwanzig Millionen Kolportagehefte an.

Die genannte Korrespondenz spricht dann von den gefährlichen Wirkungen dieser Schundromane. Daß sie oft Anreger von Verbrechen geworden sind, ist jetzt wiederholt festgestellt worden, aber solche einzelnen gerichtlichen Feststellungen treffen ja immer nur diesen oder jenen zufällig hervorragenden Punkt, im wörtlichen Sinne tausend- und zehntausendfach häufiger sind die Schädigungen, die nicht gerade zur festgestellten Kriminalität führen. Die Phantasie der Leser wird mit Blut und Wollust

verseucht. Der Sinn für feinere Genüsse wird erst beeinträchtigt, dann erstickt, nur das Größte und Rohste reizt noch, und höchstens eine süßliche Sentimentalität sorgt für den nötigen Kontrastreiz. Die Dürerbundkorrespondenz gibt an einem Bruchstück ein anschauliches Beispiel aus der Kolportageware jetzt beliebtester Sorte, die Lüsterheit mit Grausamkeit verbindet. Und weiter: „Was von den Kolportageromanen gilt, ist in kaum geringerem Maße auch von den Buffalo Bill-, Dick Carter- und Weltdetektivgeschichten usw. zu sagen“. „Die letztgenannten neuen, bis vor wenigen Jahren unbekannten Formen der schlechten Literatur haben es verstanden, sich mit einer Schnelligkeit und Gründlichkeit durchzusetzen, daß heute in jeder Kleinstadt Dutzende von Zigarren- und Papierhandlungen zu finden sind, die diese literarische Schundware führen und die größten Geschäfte in ihr machen, und daß die Zahl dieser Geschäfte in jeder Großstadt nicht mehr nach Dutzenden, sondern nach Hunderten zu bemessen ist. Ja, in offenen Zeitungsverkaufsständen, die noch vor kurzem einen Kolportageroman entrüstet zurückgewiesen hätten, in der Berliner Untergrundbahn ebensowohl, wie auf dem Theaterplatz in Hannover, überhaupt in jeder deutschen Großstadt ohne Unterschied, finden wir heute ganze Reihen dieser verderblichen Literatur ausgelegt.“

Zur Bekämpfung dieses literarischen Lasters haben wir bis jetzt billige gute Bücher schon in ziemlich stattlicher Anzahl, aber zu ihrer Verbreitung fehlt die große Organisation, denn verdienen läßt sich bei ihnen ja nicht, während der Kolportageroman mit seiner Menge von Fortsetzungsheften bekanntlich sehr viel verdienen läßt. Die großartige Entwicklung der Volksbibliotheken, die in andern Kulturländern durch die reichlichen Spenden der Reichen möglich ist, fehlt uns, da bei

uns weder die alte Aristokratie noch die neue Plutokratie sich dessen bewußt ist, daß Reichtum gegen die Allgemeinheit verpflichtet — wir sind das Land der spärlichen Spender. Was an Aufklärungsarbeit getan werden kann, bemüht sich der Dürerbund auf ver-

schiedenen Wegen zu tun. Jedenfalls liegen die Dinge so ernst, daß wir auch aus diesem Grunde Bundesgenossen wie die Scherlsche Bibliothek nicht ohne die zwingendsten Gründe abweisen sollten.

Typhus-Merkblatt.

Vom Sanitätsrat Zürich sind für Typhus, Scharlach und Diphtherie nachfolgende kurze Anleitungen (Merkblätter) ausgearbeitet worden, welche von den ärztlichen Gesundheitsbehörden an diejenigen Familien abzugeben sind, in welchen die betreffende Krankheit konstatiert ist.

Der Unterleibstyphus (Nervenfieber) ist eine ansteckende Krankheit und wird durch den Typhusbazillus erzeugt. Dieser wird vor allem mit dem Stuhl, mitunter auch im Urin der Erkrankten ausgeschieden. Ins Wasser, in Milch oder auf Nahrungsmittel gelangt, vermehrt er sich gerne. Der Typhusbazillus verträgt monatelanges Austrocknen, auch Kälte.

Die Verbreitung erfolgt durch verseuchtes Trinkwasser (Verunreinigung durch Abtritte, Urin, Stuhlgang), dann durch Genuß von Milch, die mit Typhusbazillen enthaltendem Wasser verdünnt wird, oder wenn die Milchgefäße mit solchem Wasser gespült werden; ferner durch die verschiedensten Nahrungsmittel, die irgendwie mit Typhusgift in Berührung gekommen sind und ungekocht genossen werden.

Im übrigen erfolgt die Uebertragung meist durch Kontaktinfektion, d. h. durch Berührung mit infizierten Personen und Gegenständen (z. B. Bettgeschüßeln, Wäsche u. der Kranken).

Gefährlich sind die Bazillenträger für die Verbreitung. Bazillenträger sind Personen, welche in der Regel den Typhus überstanden haben und von der Krankheit genesen, die

Bazillen wochen-, monatelang in ihrem Körper beherbergen und deshalb auf Gesunde übertragen können.

Für den Typhuskranken dürfen keine öffentlichen Transportmittel (Droschken, gewöhnliche Eisenbahnwagen u.) benutzt werden. Hierfür sind die in den Gemeinden stationierten Krankenwagen zu benützen, welche nachher samt Bettzeug zu desinfizieren sind.

Das Krankenzimmer soll hell, geräumig, leicht zu lüften sein, womöglich abseits vom Verkehr des Hauses liegen. Vor dem Bezug sind die sogenannten Staubfänger (nicht waschbare Gardinen, Teppich, Nippfachen, Bilder u.) aus demselben zu entfernen. — Der Boden ist täglich feucht aufzuwischen; der Kehrriech ist nicht ohne weiteres in den Kottübel zu schütten, sondern entweder zu verbrennen oder, wenn dies nicht möglich ist, vorher zu desinfizieren (durch Mischen mit Kresolseifenlösung u. und Stehenlassen während zwei Stunden). Teppiche, Bettstücke u. aus dem Krankenzimmer dürfen nicht zum Fenster hinausgeschüttelt werden.

Sind der Fußboden des Krankenzimmers, die Bettstelle, der Nachttisch oder die Wand in der Nähe des Bettes mit Ausscheidungen des Kranken beschmutzt worden, so ist die betreffende Stelle sofort mit Kresolseifenlösung oder Karbolwasser gründlich abzuwaschen.

Die pflegende Person hat im Krankenzimmer ein waschbares Ueberkleid zu tragen, das stets beim Verlassen des Zimmers im Leßtern auszuziehen und in der Nähe der